

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 5

Artikel: Zum Problem der Demokratie
Autor: Sturmthal, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

5. HEFT

JANUAR 1927

VI. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zum Problem der Demokratie.

Von Dr. Adolf Sturmthal.

I.

Terminologische Streitfragen gehören zu den Dingen, die das Proletariat gerne der bürgerlichen Wissenschaft überläßt. Man begnügt sich damit festzustellen, in welchem Sinne jeweils ein bestimmtes Wort verwendet wird und beurteilt letzten Endes die Verwendung der Bezeichnungen nach Tradition und Zweckmäßigkeit. So weit, so gut! Sehr häufig wird aber übersehen, daß sich hinter der Wahl eines bestimmten Wortes auch die Einführung eines Begriffes verbirgt. Und hier dieselbe Gleichgültigkeit an den Tag zu legen, wie gegenüber den Streitigkeiten um die Terminologie, würde bedeuten, die Funktionen des Begriffes im menschlichen Denkprozeß vernachlässigen.

Es ist eine der häufigsten Quellen für das Mißverständnis marxistischer Theorien, daß die bürgerliche Wissenschaft die spezifische Bedeutung, die althergebrachte Worte dank der historischen Auffassung bei Marx erlangen, verkennt. Und wenn es dann in mühevoller Diskussion gelingt, diese terminologische Streitigkeit klarzustellen, dann folgt gewöhnlich der Einwand, daß Marx jenes Wort in einem der Traditionen durchaus widersprechendem Sinne verwendet habe und daß diese terminologische Besonderheit unzulässig sei. Dieser Einwand scheint zunächst durchaus zutreffend. Es ist Pflicht gerade des sozialistischen Schriftstellers, der sich an die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung wendet und von ihnen verstanden werden will, seine Ausdrucksweise so weit wie möglich der Verkehrssprache anzugleichen.

Aber wenn das auch anerkannt wird, so soll nicht damit gesagt sein, daß auch die Schaffung neuer Begriffe, die notwendig auch die Schaffung neuer Worte oder die Veränderung ihres bisherigen Inhaltes darstellt, als terminologische Spitzfindigkeit abzutun ist. Begriffe sind die Werkzeuge des menschlichen Denkens; und ebenso wie im technischen Arbeitsprozeß das Werkzeug dem Zweck der Produktion angepaßt sein muß, soll das Werk gelingen, so entspricht auch im Denkprozeß dem jeweiligen Ziel eine bestimmte Denkform, eine

bestimmte Begriffsbildung. Damit ist aber auch gesagt, daß die Schaffung eines neuen Begriffes zugleich darstellt eine neue Aussage über den Begriffsinhalt. Ebenso wie die Schaffung neuer Werkzeuge im technischen Prozeß nur erfolgen kann auf Grundlage einer neuen oder gesteigerten Erkenntnis, so entspricht auch im Denkprozeß der Fassung neuer Begriffe die Einsicht in neue oder verteinerte Wahrheiten. Von diesem Gesichtspunkt aus stellen sich die Einwendungen der bürgerlichen Wissenschaft gegen die Bezeichnungen der marxistischen Begriffe als mißverständlich heraus, da es sich hier eben nicht nur um terminologische, sondern um begriffliche Neubildungen handelt.

Wenn nun der bekannte Wiener Universitätsprofessor Genosse Dr. Max Adler in seinem neuen Büchlein „Politische oder soziale Demokratie“¹⁾ eine Klarstellung der Begriffsbildung zum Problem der Demokratie vornimmt, so sind die Ergebnisse seiner Untersuchung nach zwei Richtungen zu prüfen. Zunächst und vor allem hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Begriffsbildung und dann hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Terminologie, der verwendeten Bezeichnungen.

II.

Der Begriff nun, der im Mittelpunkt der Erörterungen Max Adlers steht, ist der Begriff der Demokratie. Genosse Adler zeigt zunächst die Doppelsinnigkeit des Wortes Demokratie, das einmal die Staatsform der Rechtsgleichheit, das andere Mal die Gemeinschaftsform der klassenlosen Gesellschaft bedeutet. Die bürgerliche Demokratie, die das Prinzip der Rechtsgleichheit verwirklicht, scheitert an den ökonomischen Gegensätzen der kapitalistischen Gesellschaft. Der Mehrheitsentscheid, auf dem die bürgerliche Demokratie beruht, verliert seinen Sinn dort, wo die Abstimmung nicht um Meinungen über das „Richtige“, das Zweckmäßige, sondern um die Durchsetzung von Interessen, die zu anderen in Gegensatz stehen, geht. Die Rechtsgleichheit der bürgerlichen Demokratie läßt die Vergewaltigung der Lebensinteressen einer Minorität zu, ja, umgibt sie noch mit dem Schein der demokratischen Sanktion.

In der klassenlosen Gesellschaft bedeutet die Majoritätsentscheidung nicht mehr als die Entscheidung über verschiedene Durchführungsarten eines gemeinsamen Interesses. Hat der Mehrheitsentscheid in der bürgerlichen Demokratie den Charakter einer Regierung, so ist sein Wesen in der sozialistischen Gesellschaft die Verwaltung. Die Solidarität der Lebensinteressen der sozialistischen Gesellschaft läßt den schweren Konflikt, der in der bürgerlichen Demokratie aus der Vergewaltigung der Minorität entsteht, nicht aufkommen.

Diese dem marxistischen Sozialismus von jeher geläufige Unterscheidung der Staatsform der bürgerlichen und der Gemeinschaftsform der sozialistischen Gesellschaft kommt in den zwei Begriffen zum Ausdruck, die Max Adler hierfür prägt. Der p o l i t i s c h e n D e m o k r a t i e, die der Rechtsgleichheit der bürgerlichen Demokratie

¹⁾ E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin, 1926.

entspricht, stellt er die soziale Demokratie, die der ökonomischen Gleichheit der sozialistischen Gesellschaft entspricht, gegenüber.

Der Konflikt, der in der politischen Demokratie aus der bloßen Gleichheit der Rechtsstellung der Individuen und der Ungleichheit, ja Gegensätzlichkeit ihrer sozialen Stellung entstehen muß, dieser Gegensatz führt zur Aufklärung des Begriffes Diktatur. Dort, wo die Majorität die Form der politischen Demokratie dazu benutzt, um gegen die Interessen der Minderheit das gegensätzliche Interesse der Mehrheit zu realisieren, dort ist die politische Demokratie nichts anderes als die Form der Diktatur. „Es zeigt sich, daß Diktatur im Widerspruch steht nur mit der sozialen Demokratie, dagegen so wenig mit der politischen Demokratie, daß sie geradezu die Form ist, in der diese ausgeübt wird.“²⁾ Und da nun alle bisherige Gesellschaft eine klassengespaltene Gesellschaft, eine unsolidarische Gesellschaft war, ergibt sich, daß alle Demokratie, die bis auf den heutigen Tag bestand, nichts anderes war als politische Demokratie, das heißt Diktatur.

Es bleibt jetzt noch der Fall offen, in dem an die Stelle des Mehrheitsentscheidendes die Entscheidung durch eine Minderheit tritt, indem in einer klassengespaltenen Gesellschaft eine Minorität ihre Interessen gegen die Interessen der Majorität zum Durchbruch bringt. „Die Herrschaft einer Minorität über die Majorität bedeutet einen absoluten Widerspruch zur Demokratie. Sie hat in der Geschichte zwei Formen, in denen sie auftritt. Die eine Form, welche den allergrößten Teil der bisherigen Geschichte ausfüllt, ist die der undemokratischen Klassenherrschaft, wo eine kleine Schicht der Besitzenden und sozial Mächtigen die überwiegende Masse der übrigen beherrscht. Dieses Herrschaftsverhältnis einer Minorität über die Majorität ist gleichsam ein chronischer Zustand, so daß er sogar den Beherrschten lange Zeit nicht anders als etwas Selbstverständliches erschien. Und es bedurfte schon gewaltiger Erzeße der Macht der, wenigen, um die vielen aus ihrem passiven Gehorsam aufzuschrecken. Die andere Form dagegen ist gleichsam eine akute Ueberrumpelung einer Majorität durch eine sich aufschwingende Minorität in revolutionären Zeiten. Für diese hat man, weil hier die Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit besonders in die Augen fällt, den Ausdruck des „Terrorismus“ geprägt.“³⁾

III.

Welchem Zweck soll nun diese Begriffsbildung dienen? Diese Frage wird entscheidend sein für die Beurteilung des Wertes der neuen Begriffe. Der entscheidende Punkt ist zunächst die deutliche Unterscheidung zwischen „politischer“ und „sozialer“ Demokratie, die Hervorhebung der Differenzen zwischen beiden Gemeinschaftsformen. Soweit sich nun die Begriffsbestimmung darauf bezieht, die Unterschiede zwischen „politischer“ und „sozialer“ Demokratie hervorzuheben

²⁾ a. a. O. S. 91.

³⁾ a. a. O. S. 95 f.

ist eine Unterscheidung gemacht, die zu den Grundlagen des theoretischen Denkens des Sozialismus gehört, deren Betonung aber und Hervorhebung durch die Schaffung einer deutlichen Terminologie unter den gegebenen Umständen nicht als überflüssig bezeichnet werden kann. Der Umstand, „daß die bürgerliche Demokratie nirgends in besserer Hut ist als bei der Sozialdemokratie und daß die Republik keinen ehrlicheren Freund und Schützer hat, als das revolutionäre Proletariat“⁴⁾ hat in manchen Ländern, wo die Erhaltung der „politischen“ Demokratie zu einer dauernden und schweren Aufgabe der Sozialdemokratie geworden ist, zu einer Ueberschätzung der Demokratie und zur satten Zufriedenheit über ihre Aufrechterhaltung geführt. Und insoweit tut Kritik not, „welche zeigt, daß auch die demokratische Republik noch ein Klassenstaat ist. Denn darin liegt ja gerade der mächtigste Antrieb für das Proletariat, nunmehr die demokratischen Formen zur Ueberwindung dieses Klassencharakters zu gebrauchen“.⁵⁾

Es entsteht aber sofort die Frage, ob der Inhalt, den Max Adler dem Begriff der politischen Demokratie gibt, zusammenfällt mit dem, was das Proletariat darunter begreift und wofür es in den Kampf getreten ist. Es wird ferner kein Zweifel darüber entstehen können, daß politische Folgerungen aus dem Begriff der politischen Demokratie nur dann gezogen werden können, wenn er die Wirklichkeit deckt. Der Begriff wäre auch im gegenteiligen Falle nicht „falsch“, denn ein Begriff kann seinem Wesen nach nicht „falsch“ sein, wie eine Rechenaufgabe oder eine Denkopoperation es sein kann. Aber er wird für die Zwecke des politischen Denkens unbrauchbar, wenn er die Realität nicht deckt, wenn er nicht das zum Inhalt hat, was politische Wirklichkeit ist. Und eine nähere Betrachtung wird deutlich zeigen können, daß der Begriff der „politischen“ Demokratie nicht erschöpft ist mit der Aussage, daß es sich hiebei um eine Staatsform der klassengespaltenen Gesellschaft handelt, in der eine Mehrheit die Minderheit beherrscht.

Gesetzt, daß sich bei allgemeinen, freien, geheimen, direkten und proportionalen Wahlen in Italien oder in Rußland eine Mehrheit zugunsten der heute regierenden Schichten ergeben sollte, so wäre nach der Definition Max Adlers das faschistische und das kommunistische Regime in Italien und Rußland dem Charakter der „politischen“ Demokratie entsprechend. Die Zustimmung der Mehrheit gäbe dem Regime die Weihe der „politischen“ Demokratie. Und unter denselben Begriff wäre auch die Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaft, der österreichischen Republik, Englands usw. zu subsumieren. Kein Arbeiter würde begreifen, daß das faschistische Regime, das um nichts weniger fluchwürdig wäre, wenn es wirklich dem Willen der Mehrheit der italienischen Bevölkerung entspräche, nicht verschieden sein und als verschieden aufgefaßt werden solle von der Staatsform der Schweiz oder Oesterreichs. Kein Politiker würde behaupten, daß er die Staatsform der Schweiz identifizieren, gleichsetzen könnte dem durch den

⁴⁾ a. a. D. S. 12.

⁵⁾ a. a. D. S. 14.

Majoritätswillen sanktionierten Faschismus. Und ebenso wäre die Taktik des politischen Kampfes in beiden Fällen durchaus verschieden. Der Kampf unter einem, wenn auch dem Mehrheitswillen entsprechenden faschistischen Regime wäre wesentlich verschieden von dem Kampf unter der Herrschaft der Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und der Prinzipien der Anerkennung der Minorität als eines dem normalen Staatsleben entsprechenden und zu ihm notwendig gehörenden Faktors. Die Gleichsetzung von Majoritätsherrschaft und politischer Demokratie ist die Wurzel dieser Mißverständnisse. Das Problem liegt nicht nur in der Majoritätsherrschaft selbst, wie es Max Adler betont, sondern darüber hinaus in der Form des Verhältnisses zur Minorität. Bloße Majoritätsherrschaft kann eben zweierlei bedeuten: Faschismus — wenn er nur die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hat — und freiheitliches Staatsleben, wie es in England, der Schweiz und Oesterreich besteht.

Es ist aber gar nicht nötig, ein so konstruiertes Beispiel zu wählen, wie es ein dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechender Faschismus ist. Man braucht nur beispielsweise an das Finnland von heute zu denken, wo die Kommunistische Partei seit August 1923 verboten ist. Trotzdem konnte sie bei den Wahlen von 1924 Kandidaten aufstellen und erhielt mehr als 90,000 Stimmen und 18 Mandate von 200. Die Kommunistische Partei wirkt also an dem Zustandekommen des Gemeinchaftswillens mit. Wenn man das Wesen der „politischen Demokratie“ auf den reinen Abstimmungsvorgang beschränkt, müßte Finnland als demokratischer Staat angesehen werden. Es wird aber schwer fallen, diese Staatsform zu identifizieren mit den Regierungsformen jener Staaten, wo der Opposition dieselbe Meinungsfreiheit zugestanden ist wie der herrschenden Partei.

Demgegenüber wird möglicherweise darauf hingewiesen werden, daß ja auch in den freiesten Staaten der Welt der Bourgeoisie ganz andere Propagandamöglichkeiten zur Verfügung stehen, als der Arbeiterklasse, daß für die Bourgeoisie nicht nur ihre größeren Geldmittel, sondern auch Kirche, Tradition und Schule kämpfen. Sofern das eine Kritik der „politischen Demokratie“ sein soll, ist sie vollkommen zutreffend. Aber trotzdem ist die Differenz zwischen diesen Hemmungen der politischen Demokratie — so groß sie auch sein mögen — und den Unterdrückungen, die auch im Gewande der Mehrheitsherrschaft durch faschistische Gewalt vorgenommen werden und denen beispielsweise die Kommunistische Partei in Finnland unterliegt, von entscheidender Bedeutung für das politische Handeln. Eine graduelle Differenz, wenn man will, aber sicher ein Fall, wo „die Quantität in die Qualität umschlägt“.

Diese, wie uns scheint, zu weite Fassung des Begriffes Demokratie kommt bei Max Adler an verschiedenen Stellen zum Ausdruck. So, wenn es auf Seite 51 heißt: „Und so erscheint das Majoritätsprinzip als die Seele der Demokratie, obgleich es der Demokratie als Idee der Wahrung des Allgemeininteresses widerspricht, daß das Interesse der Mehrheit dem der Minderheit aufgezwungen werde.“ Der scheinbare Widerspruch zu unserer Behauptung über die Gleichsetzung von

Demokratie und Mehrheitsherrschaft bei Max Adler wird im folgenden aufgeklärt werden. Noch deutlicher wird die Identifizierung von politischer Demokratie und Mehrheitsherrschaft an anderen Stellen. So auf Seite 93: „Uebrigens gehört es gerade zum Wesen der politischen Demokratie, daß eine Regierung, gestützt auf die Majorität im Parlamente, sich jede Diktatur durch Majoritätsbeschluß legitimieren lassen kann und wird.“

Nun finden sich allerdings auch mehrfach Stellen, wo das Majoritätsprinzip als problematisch hingestellt und als dem Wesen der Demokratie widersprechend angesehen wird. Aber alle diese Stellen wollen nicht besagen, daß das Majoritätsprinzip nicht das Wesen der „politischen Demokratie“ ausmache, sondern nur, daß die „politische Demokratie“ im Widerspruch stehe mit der „sozialen Demokratie“, für die das Majoritätsprinzip eine wesentlich verschiedene Bedeutung erhält. So ist die vorhin angeführte Stelle zu verstehen und so auch die folgende: „Und in der Tat: nicht das Majoritätsprinzip ist das Prinzip der Demokratie, sondern der Gedanke des Allgemeininteresses, des Gemeinwohles, an dem alle gleich beteiligt sind, und das alle in gleicher Weise zu schaffen berufen und berechtigt sind.“⁶⁾ Damit will Max Adler nichts anderes sagen, als daß die „politische Demokratie“, also die, die wir haben, nicht entspricht dem Ideal der Demokratie, der „sozialen Demokratie“, die die Solidarität der Lebensinteressen aller Bürger der Gemeinschaft voraussetzt.

Daraus ergibt sich zunächst, daß in Wahrheit drei verschiedene Staatsformen unter dem Sammelbegriff Demokratie zusammengefaßt sind. Das, was Max Adler als die soziale Demokratie bezeichnet, also die Mehrheitsherrschaft in einer solidarischen Gemeinschaft, ferner die „politische Demokratie“ Max Adlers, also die Mehrheitsherrschaft in einer klassengespaltenen Gesellschaft, und schließlich im besonderen jene Staatsform, die Mehrheitsherrschaft ist und der Minorität die Ausübung der Vereins-, Preß- und Versammlungsfreiheit, der „demokratischen“ Freiheiten, wie wir sie zu nennen gewohnt sind, versagt. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß zur Definition der Demokratie schlechthin, wenn jenes Wort noch einen Sinn haben soll, jener Faktor der Anerkennung der Opposition als eines notwendigen Korrelats des Gemeinschaftslebens hinzutreten muß.

Nun wird erwidert werden, daß diese Bestimmung bei Max Adler enthalten sei und daß sie zum Ausdruck komme in der Definition der Demokratie als der Staatsform der Rechtsgleichheit.⁷⁾

Wir wollen diese Möglichkeit nicht ausdrücklich ausschließen. Allerdings sprechen verschiedene Stellen des Buches gegen diese Interpretation. So Seite 92, wo es heißt: „Daher hat die Rechtsordnung im bürgerlichen Staate von vornherein den Charakter der Diktatur der besitzenden Klassen über die Besitzlosen; und dies wird nur durch die Form der politischen Demokratie verkleidet, indem die Beschlüsse, durch welche die Gesetze der bürgerlichen Rechtsordnung zustande

⁶⁾ a. a. O. S. 57.

⁷⁾ Vergl. zum Beispiel S. 53 und viele andere Stellen.

kommen, äußerlich ja als Majoritätsbeschlüsse eines Vertretungskörpers erscheinen, der — wir nehmen absichtlich den Fall vollkommener bürgerlicher Demokratie an — aus dem freien und gleichen Wahlrecht aller Bürger und Bürgerinnen hervorgegangen ist, und in dem alle Abgeordneten gleichberechtigt sind.“ Von dem demokratischen Leben, abgesehen vom Wahlvorgang, ist also nicht die Rede. Sieber gehört auch die bereits zitierte Stelle auf Seite 93: „Uebrigens gehört es gerade zum Wesen der politischen Demokratie, daß eine Regierung, gestützt auf die Majorität im Parlamente, sich jede Diktatur durch Majoritätsbeschluß legitimieren lassen kann und wird. Und gerade die heutigen Frommgläubigen der Demokratie können nichts gegen eine Vergewaltigung politischer Parteien im bürgerlichen Staate einwenden, wenn diese mit Majoritätsbeschluß in einem demokratischen Vertretungskörper beschlossen wurde, da sie ja in der Majorität das Wesen und den Sinn der Demokratie verehren.“ Eben dieser Fall müßte deutlich unterschieden werden von der „politischen Demokratie“. Das kann nur geschehen, wenn die Begriffsbestimmung derselben erweitert und ergänzt wird durch Faktoren, die über den bloßen Majoritätsgedanken hinausführen, ohne zum Bereich der Prinzipien der „sozialen Demokratie“ zu gehören.

Eine kritische Prüfung des Begriffes der Diktatur bei Max Adler und seiner Abgrenzung vom Begriffe des Terrorismus wird die Sachlage noch weiter erhellen. Wir haben bereits jene Stelle angeführt, in der Max Adler darauf hinweist, daß „Diktatur im Widerspruch steht nur mit der sozialen Demokratie, dagegen sowenig mit der politischen Demokratie, daß sie geradezu die Form ist, in der diese ausgeübt wird“. Max Adler versteht also unter Diktatur nichts, was mit der Rechtsgleichheit der „politischen Demokratie“ im Widerspruch stünde, ja, im Gegenteil, seine Definition besagt, daß sich die Diktatur innerhalb der Form der politischen Demokratie abspielt. Das heißt, wie es Max Adler selbst auch erklärt, daß gegenwärtig Diktatur überall dort besteht, wo politische Demokratie besteht. Der Begriff Diktatur deckt also ebenso Finnland wie die Schweiz, eine faschistische Mehrheitsregierung ebenso wie Oesterreich und England. Auch dieser Begriff kann also zu der von uns als notwendig erkannten Unterscheidung dieser Staatsformen nicht herangezogen werden.

Aber auch der Begriff „Terror“, wie ihn Max Adler versteht, deckt unsere Annahme nicht, da er sich auf den Fall einer Minderheitsregierung bezieht.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß neben der grundsätzlichen Einteilung Max Adlers in „politische“ und „soziale“ Demokratie eine weitere Einteilung erforderlich ist. Hiefür ergeben sich zwei Eventualitäten: Entweder werde die Definition der „politischen Demokratie“ ergänzt und gleichzeitig ein neuer Begriff geschaffen, der unsere Annahme einer faschistischen Mehrheitsregierung deckt, oder, wenn politische Demokratie und Mehrheitsentscheid nicht gleichgesetzt werden sollen, Unterteilung entsprechend den beiden Möglichkeiten des Bestehens „demokratischer“ Freiheiten oder deren Unterdrückung.

Aus diesem Gesichtspunkt lösen sich dann gewisse Stellen bei Max Adler leicht auf. So, wenn er auf Seite 102 schreibt: „Aber selbst wenn sie (die revolutionäre Diktatur des Proletariats) dazu schreiten müßte, die politischen Rechte ihrer Gegner, also ihr Wahlrecht, ihre Pressfreiheit, ihr Vereins- und Versammlungsrecht, zu beschränken, so darf man zweierlei dabei nicht übersehen: daß erstens die Diktatur des Proletariats eine revolutionäre Epoche ist, bei der es sich um keinen normalen Ruhezustand der Gesellschaft handelt, sondern erst um einen Uebergang zu einem solchen; zweitens, daß die Diktatur auf der Grundlage der Demokratie ausgeübt wird, allerdings, wie wir jetzt deutlich sehen, auf jener der politischen Demokratie.“ Und weiter: „Durch dieses Ziel unterscheidet sich die proletarische von der bürgerlichen Diktatur. Beide sind aber Aeußerungen der Majoritätsherrschaft, das heißt der politischen Demokratie.“

Noch deutlicher werden die Gefahren, die sich aus der zu engen Fassung des Begriffes der „politischen Demokratie“ bei Max Adler ergeben, in folgendem Beispiel⁸⁾: „Man kann der Demokratie nicht von vornherein vorschreiben, was sie beschließen soll; man kann ihr höchstens durch bestimmte Vorschriften darüber, daß gewisse Beschlüsse nur einstimmig oder mit qualifizierter Majorität gefaßt werden können, die Beschlußfassung in dieser Hinsicht erschweren. Nur wenn das Resultat einer solchen Beschlußfassung wäre, daß nunmehr die Rechtsgleichheit auf eine Minorität beschränkt wird, wäre die Demokratie abgeschafft, und zwar auf demokratischem Wege. Dagegen berührt die Beschränkung der Rechtsgleichheit gegenüber einer Minorität, sofern sie in demokratischer Form zustande gekommen ist, den Bestand der Demokratie in keiner Weise.“

Wenn politische Demokratie eben nichts anderes sein soll als Mehrheitsentscheid, dann freilich ergeben sich diese Konsequenzen. Press-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit oder in einem Wort: Anerkennung der Minderheit als eines notwendigen und berechtigten Faktors der Demokratie, was unseres Erachtens zum Begriff der „politischen Demokratie“ hinzugehört, bedeuten aber noch nicht die „soziale Demokratie“, die über die Schranken der bestehenden Gesellschaftsordnung hinaus führt. Max Adler meint⁹⁾: „Aller Widerspruch, der sich hierbei fühlbar macht und uns hindern will, dies alles als demokratisch zu bezeichnen, rührt nur daher, daß wir wieder einmal vergessen, daß es sich hierbei überall nur um politische Demokratie handelt, und daß wir unwillkürlich die Idee der sozialen Demokratie, das heißt der solidarischen Gesellschaft an ihre Stelle gesetzt haben.“ Dieser Einwand kann sich nicht gegen uns richten, denn das, was wir zur Bestimmung der politischen Demokratie als notwendige Faktoren hinzufügen, finden wir in der politischen Wirklichkeit bürgerlicher Staaten.

Wenn zwischen bloßem Mehrheitsentscheid und Demokratie unterschieden wird, dann klären sich diese Widersprüche leicht auf. Dann bedeutet das Beispiel Max Adlers nichts anderes, als daß durch

⁸⁾ a. a. O. S. 95 ff.

⁹⁾ a. a. O. S. 107 ff.

Mehrheitsentscheid die Demokratie aufgehoben wurde, daß durch Mehrheitsentscheid die Rechte der Minderheit, das demokratische Leben, vernichtet wurden.

Und wenn Max Adler an anderer Stelle darauf hinweist, daß „auch die demokratischsten Verfassungen einen Diktaturparagrafen enthalten, wodurch die jeweilige Majorität die Möglichkeit hat, die demokratischen Rechte der Staatsbürger in weitem Umfang einzuschränken oder gar aufzuheben“¹⁰⁾, so besagt das nichts anderes, als daß unter gewissen Umständen die Demokratie ihre Grenzen erreicht hat und an ihre Stelle eine andere Staatsform treten muß, die wir als Diktatur zu bezeichnen gewohnt sind.

IV.

Bei Max Adler hat dieser Ausdruck allerdings einen andern Sinn. Dort bedeutet er den Inhalt der „politischen Demokratie“, ein soziologisches Urteil über den Inhalt des demokratischen Geschehens in der klassengespaltenen Gesellschaft. Und damit kommen wir zu dem zweiten Gesichtspunkt, von dem aus wir die Begriffsbildung bei Max Adler beurteilen müssen: ob nämlich die neue Terminologie nicht vom Sprachgebrauch allzuweit entfernt ist.

Das Zitat, daß „die politische Demokratie geradezu die Form ist, in welcher die Diktatur ausgeübt wird“, zeigt deutlich, daß nicht die Gegenüberstellung Demokratie und Diktatur dem Begriffsgebäude Max Adlers zugrunde liegt, sondern die Scheidung in „politische“ und „soziale“ Demokratie. Denn die politische Demokratie ist die Form, in der die Diktatur ausgeübt wird; die Demokratie ist also der höhere, die Diktatur der niedere Begriff. Der Begriff der „politischen Demokratie“ ist im Verhältnis zu dem der Diktatur der formale, dieser der Inhaltsbegriff. Die geläufige Gegenüberstellung Demokratie und Diktatur, die das politische Leben der Gegenwart bestimmt, verliert bei Max Adler ihren Sinn. Sie wird bei ihm zur Gegenüberstellung: Demokratie und Terrorismus.

Was Max Adler hindert, den Ausdruck „Diktatur“ als Gegensatz zur Demokratie zu verwenden, ist eben der Umstand, daß Diktatur und politische Demokratie in seiner Darstellung dieser Begriffe im gegenseitigen Bedingungsverhältnis stehen. Dort, wo politische Demokratie ist, ist auch Diktatur und diese kann nur in der politischen Demokratie auftreten, da die Minderheits Herrschaft bei Max Adler als Terrorismus bezeichnet wird.

Max Adler beruft sich hiebei auf eine Stelle aus dem Buch Otto Bauers: „Bolschewismus oder Sozialdemokratie?“, in der gesagt wird: „Die Demokratie ist bloße Form; ob diese Form mit kapitalistischem, bäuerlichem oder proletarischem Inhalt gefüllt wird, hängt von den sozialen Machtverhältnissen ab. Die Demokratie ist ein Instrument der Klassenherrschaft; aber dieses Instrument kann, je nach dem Entwicklungsgrad der sozialen Machtfaktoren, in die Hände

¹⁰⁾ a. a. O. S. 93.

verschiedener Klassen fallen, in die Hände der Bourgeoisie, der Bauernschaft, des Proletariats.“¹¹⁾

Max Adler will also anscheinend mit dem Worte „Diktatur“ Klassenherrschaft bezeichnen, die sich im Rahmen der politischen Demokratie abspielt, ja, unter Benützung ihrer Formen. Nun verbinden wir aber mit dem Worte Diktatur einen bestimmten Sinn, der in den Volksmassen, zu denen der sozialistische Schriftsteller sprechen will, fest eingewurzelt ist; nämlich den Sinn der Aufhebung der Rechte der Minorität, der Unterdrückung der „demokratischen“ Rechte.

Es ist daher in der letzten Zeit die Anregung gemacht worden, das, was Max Adler mit dem Worte Diktatur sagen will, zum Ausdruck zu bringen durch die Bezeichnung „Klassenherrschaft“. Damit ist das gesagt, was gesagt werden soll und vor allem eines getan: daß die Worte „Diktatur“ und „Error“ — für das ähnliche zutrifft — wieder gebraucht werden können in dem Sinne, den ihnen weltgeschichtliches Geschehen verliehen hat und in dem die Massen des Proletariats sie verstehen.

V.

Die vorstehenden Bemerkungen sind selbstverständlich nicht so zu verstehen, als ob dadurch die grundlegenden Gedanken Max Adlers irgendwie in Zweifel gestellt werden sollten. Sie wollen nichts anderes sein, als Anmerkungen und Hinweise, in welchem Sinne Ergänzungen und ein weiterer Ausbau des Begriffgebäudes unseres Erachtens richtig wären.

Es ist aber notwendig, noch ausdrücklich auf die hier nicht näher besprochenen Kapitel des Büchleins hinzuweisen: Das Gleichgewicht der Klassenkräfte, die wirtschaftliche Demokratie, die funktionelle Demokratie und Fragen der sozialistischen Erziehung, alle diese Probleme finden eine wertvolle und eingehende Behandlung.

Kein Wort kann den Wert des Büchleins besser charakterisieren, als das über den Zweck desselben, das Max Adler in der Vorrede selbst ausspricht: „Die Forderung des neuen Menschen, die heute mit immer größerer Intensität in den Mittelpunkt des sozialistischen Emanzipationskampfes tritt, bedeutet eben nicht nur ein pädagogisches Problem für die Jugend, sondern ebenso eine Erziehungsaufgabe für die Erwachsenen. Die Lösung der Aufgabe, welche der Begriff der Demokratie stellt, weist in eine neue Welt; sie wird daher auch nur von solchen Streitem für die Demokratie erbracht werden können, die sie schon heute in ihrem Denken und Fühlen vorbereiten.“ Und dazu trägt das Büchlein, die revolutionäre Begeisterung und die tiefe sozialistische Ueberzeugung, die in ihm zum Ausdruck kommen, ein gut Teil bei.

¹¹⁾ D. Bauer: „Bolschewismus oder Sozialdemokratie?“, S. 110; zitiert bei Max Adler: a. a. O. S. 94.